Plädoyer für ein Höchstmaß an Transparenz: »Forscher müssen von Anfang bis zum Ende Rechenschaft ablegen«

Der Vorsitzende des Nationalen Ethikrats
Prof. Dr. Spiros Simitis
im Gespräch mit Ulrike Jaspers

Die Dynamik der Genforschung ist unaufhaltsam: In rasanter Folge werden ethische Tabus angetastet, und die Gesellschaft ist herausgefordert, Position zu beziehen, Spiegelregeln zu finden. Die Debatten zur Bioethik rühren an die Wurzeln unserer Zivilisation. Ob und wie soll das von den Naturwissenschaften eröffnete Neuland betreten werden? Menschenwürde zum Wohl künftiger Patienten oder zum Schutze bereits existierender Embryonen? Wo sind die Grenzen für die Freiheit der Forschung? Es ist illusionär zu meinen, dass man dem ethischen Dilemma entkommt, wenn man die Tür des Erkenntnisgewinns zuschließt, warnt Wolf-Michael Catenhusen, Staatssekretär im Bundesforschungsministerium. Außerdem darf nicht übersehen werden, dass auch das Streben nach Erkenntniserweiterung und Verbesserung der medizinischen Leistungen Anliegen sind, deren grundsätzlich ethische Wertigkeit auch verfassungsrechtlich geschützt ist, so Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum, Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Zu dieser Wertedebatte ein Interview mit dem Frankfurter Rechtswissenschaftler und Vorsitzenden des Nationalen Ethikrats, Prof. Dr. Spiros Simitis.

? In Ihrer Funktion als Vorsitzender des vom Bundeskanzler berufenen Nationalen Ethikrats haben Sie, Herr Professor Simitis, an diesen Wertediskussionen entscheidenden Anteil. Worin sehen Sie Aufgabe und Ziel dieser ethischen Diskussionen?

Simitis: Der Nationale Ethikrat hat eine sehr leicht zu definierende Aufgabe: Der Ethikrat ist eine Instanz, die dazu da ist, in einem zugegebenermaßen sehr schwierigen und sehr kontroversen Bereich Argumente aufzuarbeiten und damit auch eine Entscheidungshilfe für das Parlament und für die Regierung zu geben. Darin erschöpft sich die Tätigkeit des Ethikrats. Zu keinem Zeitpunkt darf er auch nur den Anschein erwecken, an die Stelle der Regierung oder des Gesetzgebers treten zu wollen.

? Der Ethikrat stand mit seiner Empfehlung zur Stammzellforschung unter einem extremen Zeitdruck; die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), aber auch die Industrie drängten auf eine schnelle Klärung, ob embryonale Stammzellen importiert werden können, damit Deutschland international in der Forschung konkurrenzfähig bleibt. Wie sind die 25 Mitglieder

– Juristen, Philosophen, Biologen, Vertreter aus Wirtschaft und den Kirchen – mit dieser Situation umgegangen?

Simitis: Niemand von meinen Kolleginnen und Kollegen hat das gemocht, das muss ich gleich sagen. Wir waren noch keine zehn Minuten zusammen, da zeichnete sich schon ab, dass das erste Thema unserer Arbeit bereits feststand. Nach unserer gemeinsamen Überzeugung ist die Festlegung des eigenen Programms, also der Gegenstände, die im Mittelpunkt unserer Tätigkeit stehen müssen, eine Grundvoraussetzung der Unabhängigkeit des Rats. Doch das ändert nichts daran, dass es unsere Aufgabe ist, über konkrete, an uns herangetragene Fragen zu beraten. Die Situation hat sich auch deshalb als kompliziert erwiesen, weil die Enquetekommission des Bundestages sich seit längerem mit diesen Fragen beschäftigte. Hinzu kam, dass wir nur einen beschränkten Zeitraum für unsere Überlegungen zur Verfügung hatten; wir mussten sowohl auf die anstehende Entscheidung des Parlaments als auch auf die nicht zuletzt mit Rücksicht auf unsere Beratungen hinausgeschobene Stellungnahme der DFG Rücksicht nehmen. Wir haben es glücklicherweise geschafft, unsere Stellungnahme rechtzeitig vorzulegen, müssen aber sicherlich den einen oder anderen Punkt wieder aufgreifen, etwa im Zusammenhang mit unseren Überlegungen zur pränatalen Diagnostik und zur Präimplantationsdiagnostik.

? Der Nationale Ethikrat hat sich in seiner Stellungnahme vom Dezember 2001 mehrheitlich (14 zu 8) dafür ausgesprochen, den Import menschlicher Stammzellen aus bereits vorhandenen Zell-Linien auf drei Jahre begrenzt zuzulassen. Ähnlich fiel dann auch die Entscheidung im Februar im Bundestag aus. Komplexe Themen werden intensiv diskutiert, Entscheidungen fallen offensichtlich schwer, Stimmenmehrheiten entscheiden. Dem Nationalen Ethikrat wurde vorgehalten, er trage dazu bei, dass ethische Argumente für bestimmte forschungs- und allgemeinpolitische Interessen funktionalisiert werden. Wie beurteilen Sie diese Kritik?

Simitis: Ich kann die Kritik verstehen, auch deshalb, weil die Diskussion – und das darf niemand in diesem Zusammenhang vergessen – in einem extrem emotionalisierten Umfeld stattgefunden hat. Die Erwartungen waren zudem außerordentlich hoch gespannt. Eines hat sich inzwischen gezeigt: Die Intervention des Ethikrats hat mit Sicherheit zu einer sehr viel breiteren Beteiligung der Öffentlichkeit an der Diskussion beigetragen. Sie hat sich nicht mehr nur unter den unmittelbar Interessierten abgespielt. Vielmehr hat sich eine stetig wachsende Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern eingeschaltet, wie sich allein schon an den vielen Nachfragen und Äußerungen zeigt, die uns erreicht haben. Abgesehen davon kann man, nicht zuletzt an den parlamentarischen Debatten, ablesen, dass sowohl die Stellungnahme der Enquetekommission als auch die fast parallelen Äußerungen des Ethikrats zu einer sehr viel differenzierteren und intensiveren Auseinandersetzung mit den einzelnen Argumenten geführt haben. Aus der Perspektive des Ethikrats kam es genau darauf an. Er wollte mit den in seiner Stellungnahme aufgezeigten Optionen demonstrieren, welche Annäherungen an die Probleme möglich sind und damit zugleich zu einer möglichst differenzierten Reaktion verhelfen.

? In der öffentlichen Wahrnehmung scheint trotzdem vor allem das Mehrheitsergebnis solcher Abstimmungen haften zu bleiben, aber nicht der Prozess des Argumentierens. Was kann der Nationale Ethikrat dazu beitragen, dass die inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen wie Stammzellforschung, therapeutischem Klonen, Präimplantationsdiagnostik stärker in das öffentliche Bewusstsein dringt?

Simitis: Eines gebe ich gleich zu: Ich bin keineswegs glücklich über die Abstimmung. Wir waren bis zur letzten Minute fest entschlossen, sie zu vermeiden. Den Grund habe ich bereits angedeutet. Allen Mitgliedern des Ethikrats ging es darum, Argumente aufzubereiten und Optionen aufzuzeigen, auch und vor allem nicht den Eindruck zu erwecken, diese schwierigen Fragen, um die es hier geht, ließen sich durch eine Abstimmung klären. Leider ist es nicht gelungen, sich daran zu halten. Mit ausschlaggebend dafür war die immer schärfer formulierte Erwartung an den Ethikrat, es doch nicht bei abstrakten Überlegungen zu belassen, sondern der Öffentlich-

keit gegenüber auch klar zu stellen, welches die nach Meinung der Mitglieder am ehesten zu wählende Option wäre. Ich bin mir aber sicher, dass die Erfahrungen mit der Abstimmung dazu führen werden, in Zukunft davon abzusehen. Eines möchte ich noch hinzufügen: Wer die Optionen sorgfältig liest und auch die Abstimmungsergebnisse vergleicht, wird schnell feststellen, dass die Empfehlungen des Ethikrats das Ergebnis einer langen Diskussion sind, in der die Mitglieder keineswegs bei vorgefassten Meinungen geblieben sind, sondern im Gegenteil versucht haben, aufeinander zuzugehen und möglichst gemeinsame Standpunkte zu formulieren.

Nun zu den weiteren Aufgaben: Der Ethikrat hat beschlossen, zwei Problemkreise aufzugreifen: Die Fortpflanzungsmedizin und die Biobanken. Wir haben es bewusst vermieden, uns ganz auf die Präimplantationsdiagnostik zu konzentrieren, weil wir meinen, dass sie nur ein Ausschnitt einer Entwicklung ist, die mit den In-vitro-Fertilisationen begonnen hat und sich in der pränatalen Diagnostik genau so fortsetzt. Durchweg geht es um die Frage, ob und in welchem Umfang Einfluss

auf die genetische Konstitution genommen werden darf, und durchweg stellt sich das Problem, wie eine Gesellschaft mit den Belastungen umgeht, die sich aus genetischen Defekten und der Behinderung einzelner Menschen ergeben. Parallel dazu wird an den mit der Zunahme von Biobanken verbundenen Problemen gearbeitet. Ich erinnere nur an die Diskussion über Island. Mittlerweile gibt es Nachahmer, und mehr denn je kommt es darauf an, sich damit auseinanderzusetzen, welche Konsequenzen die systematische Verarbeitung genetischer Daten ganzer Bevölkerungen für ihr Selbstverständnis, die gesellschaftliche Entwicklung, aber auch die Sozial- und Gesundheitspolitik hat. Wir gehen davon aus, dass es möglich sein wird, in der zweiten Jahreshälfte eine Reihe von öffentlichen Diskussionen zu organisieren, um auf die Probleme aufmerksam zu machen.

? Eine moralische Instanz, die letztendlich den Status von menschlichem Leben allgemein verbindlich festschreibt, gibt es in modernen Gesellschaften nicht mehr. Aber auch ein Abschluss der Debatte mit einem von allen gesellschaftlichen Gruppen akzeptierten Konsens scheint nur schwerlich möglich. Reicht der Diskurs als Weg nach Ihrer Einschätzung aus?

Simitis: Sicher ist es richtig, dass es eine solche Instanz nicht oder nicht mehr gibt. Ebenso richtig ist aber, dass eine Gesellschaft, die nicht nur die Integrität des Einzelnen, sondern genauso seine Selbstbestimmung respektiert, keine Alternative zu einem öffentlichen Diskurs hat. Umso wichtiger ist es deshalb, die Transparenz der Diskussion, die Kenntnis der Forschungsergebnisse und ihre möglichen Konsequenzen sowie die politischen Regelungsabsichten besonders im Sozial- und Gesundheitsbereich sicherzustellen. Kein Zweifel, es ist viel einfacher, fertige Antworten vorgelegt zu bekommen. Kein Zweifel aber auch: genau diese Einstellung sollte der Vergangenheit angehören, so schwer es im übrigen fällt, sich auf eine mühsame und über weite Strecken sehr anspruchsvolle Diskussion einzulassen. Dazu beizutragen, ist auch und gerade Aufgabe des Ethikrats.

? Der Nationale Ethikrat hat sich bisher nur zum Import von Stammzellen geäußert, nun müssen die Standards der Forschung in den Mittelpunkt rücken. Herr Professor Simitis, Sie haben mehrfach öffentlich geäußert, dass sie die Forschung nicht aus ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung entlassen wollen. Selbstverpflichtungserklärung der Wissenschaftler und vertrauensbildende Maßnahmen der Wissenschaft, wie sie der Vorsitzende der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Professor Ernst-Ludwig Winnacker, präferiert, reichen Ihnen nicht aus. So fordern Sie insbesondere in der Stammzellforschung eine umfassende öffentliche Kontrolle. Wie sollte diese aussehen?

Simitis: In der zweiten Option des Nationalen Ethikrats, der ich auch zugestimmt habe, steht drin: Wenn Forschung in diesem Bereich erlaubt sein soll, muss ein bestimmtes Verfahren durchlaufen werden. Das Verfahren sieht so aus, dass das Projekt angemeldet werden muss, dass die Gründe, die dafür oder dagegen sprechen, bedacht werden müssen, und dass die Projekte registriert werden müssen. Das Register soll auch dazu dienen, die Öffentlichkeit zu informieren und ihr die Möglichkeit zu geben nachzuvollziehen, wie sich spezielle Forschungsvorhaben entwickeln. Was wir wollten, ist ein Höchstmaß an Transparenz. Die Forscher müssen von Anfang bis zum Ende Rechenschaft ablegen. Es ist uns dabei gleichgültig, ob die Forschung im öffentlichen oder im privaten Bereich, in Universitäten oder Unternehmen stattfindet. Wir sind zudem der festen Überzeugung, dass der Staat in diesem Bereich eine ganz besondere Verantwortung hat. Forschungsausgaben müssen dargelegt und begründet werden. Das hat noch eine weitere Folge, auf die ich ganz besonders den Akzent legen möchte. Geforscht wird in einem Zusammenhang, der zum Grundwissen der Gesellschaft gehört. Wenn der Staat also die Finanzierung übernimmt, muss sicher sein, dass die Ergebnisse wirklich öffentlich gemacht werden und öffentlich zu nutzen sind. Ich sage das nicht nur im Hinblick auf die gar nicht lange zurückliegenden Äußerungen des amerikanischen Präsidenten zur Stammzellforschung, sondern auch und vor allem vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussionen in der Europäischen Union über die Frage der Patentierung von Lebewesen. Patente begründen immer auch Monopole. Die Forschungsklausel ändert daran

kaum etwas, wie nicht zuletzt die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt haben. Im übrigen gilt es, sich rechtzeitig mit der Entwicklung in den Vereinigten Staaten auseinander zu setzen und dem wachsenden Einfluss der Industrie auf die universitäre Forschung. Und schließlich: Genau diese Erfahrungen sprechen mehr denn je für eine Forschungspolitik, die bewusst den Hochschulen ausreichende Mittel zur Verfügung stellt, um eine unabhängige Forschung in Bereichen von zentraler Bedeutung für das Selbstverständnis und die Entwicklung unserer Gesellschaft sicherstellen.

? Ist diese Auffassung zur Transparenz der Forschung innerhalb des Nationalen Ethikrats konsensfähig?

Simitis: Ja, das spiegelt sich auch in den sonst so verschiedenen Voten der Stellungnahme wider. Niemand geht davon aus, dass allein wirtschaftliche oder sonstige ökonomische Gesichtspunkte ausreichen; sondern hier muss argumentiert werden vor dem Hintergrund der Bedeutung dieser Forschung und der Notwendigkeit, über ihre einzelnen Projekte zu reden, die Wissenschaftler zur Rechenschaft heranzuziehen und die Ergebnisse auch nutzen zu können.

? Als »Vater des Datenschutzes« sind Sie immer wieder als Mahner und Bremser aufgetreten, der das Recht des Einzelnen auf Wissen und Nichtwissen gegen den Zugriff von Staat und Unternehmen verteidigt. Wie wägen Sie nun bei der Stammzellforschung die divergierenden Ansprüche des Individuums – von Embryonen, Patienten, Wissenschaftlern – ab? Wie versuchen Sie den Wertekonflikt zu lösen, in dem das Kollektivgut Gesundheit und die Freiheit der Forschung mit dem Lebensschutz des Embryos kollidieren?

Simitis: In unserer Stellungnahme ist auch sehr klar gesagt, welchen Bedingungen Forschung genügen muss. So heißt es ganz klar, dass Forschung niemals an den Betroffenen vorbei vollzogen werden darf. Und ebenso klar ist, dass überzählige Embryonen kein beliebig zugängliches Material sind. Es ist vielmehr Aufgabe des Gesetzgebers, die Forschungsvoraussetzungen genau zu definieren. Hinzu kommt: Wir befinden uns in einem Bereich, der sich durch eine sich ständig beschleunigende Entwicklung, insbesondere der Biotechnologie, auszeichnet. Der Gesetzgeber kann sich deshalb nicht auf die einmal getroffenen Entscheidungen verlassen. Ganz in diesem Sinn hat der Ethikrat auch eine Befristung der Entscheidungen gefordert. Das Parlament muss sich, mit anderen Worten, selbst verpflichten, immer wieder auf die einzelnen Fragen zurückzukommen, um sich zu vergewissern, ob die früheren Reaktionen noch aufrecht erhalten werden können.

? Die Forschung ist international, die damit zusammenhängenden Fragen global. Wir leben nicht mehr auf nationalen Inseln. Wie beurteilen Sie als engagierter Europäer und Mitglied verschiedener Gremien der Europäischen Union zu Fragen von Ethik und Datenschutz die Notwendigkeit einer nationalen Diskussion?

Simitis: Die nationale Diskussion ist nötig, aber auf keinen Fall ausreichend. Wenn wir Regeln finden wollen, müssen sie mindestens für den Gesamtbereich der Europäischen Union gelten – schon deshalb, weil sich unschwer feststellen lässt, dass die Meinungen innerhalb der Europäischen Union durchaus verschieden sind. So ist die Bereitschaft zur Stammzellforschung in Großbritannien und Schweden weitaus ausgeprägter. Dennoch meine ich, dass es bei aller Verschiedenheit der Positionen von unseren gemeinsamen normativen Grundlagen aus-

Prof. Dr. Spiros Simitis, 67, ist seit Mai 2001 Vorsitzender des vom Bundeskanzler berufenen Nationalen Ethikrat und Mitglied des Ethikrats für Wissenschaft und neue Technologie, der von der Europäischen Kommission ebenfalls 2001 eingesetzt wurde. Seit 1989 ist der Frankfurter Rechtsprofessor bereits Berater der Europäischen Gemeinschaft für Datenschutzfragen, seit 1995 Mitglied des Forums der Europäischen Union für Fragen der Informationsgesellschaft. Simitis gilt als herausragender Experte in allen Fragen des Datenschutzes. Er beeinflusste maßgeblich das erste hessische Datenschutzgesetz aus dem Jahre 1970, das erste dieser Art in der Welt. Auch die schärferen Fassungen von 1978 und 1986 tragen seine Handschrift. 16 Jahre, von 1975 bis 1991, stritt Simitis als hessischer Datenschutzbeauftragter für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften, prangerte an, wenn personenbezogene Daten von öffentlichen Verwaltungen, aber auch von privaten Firmen missbräuchlich genutzt wurden. Zurück als Fulltime-Professor an der Goethe-Universität, an der er seit 1969 lehrt, gründete Simitis 1992 die Forschungsstelle Datenschutz. Dort werden alle internationalen Rechtsnormen zum Thema Datenschutz gesammelt und wissenschaftlich ausgewertet. Zu seinen weiteren Forschungsschwerpunkten gehört die Weiterentwicklung des Familienrechts und des Arbeitsrechts. Seit 1980 ist er auch ständiger Gastprofessor an der renommierten Yale University, USA. Der gebürtige Grieche kam Mitte der fünfziger Jahre – wie sein Bruder Konstantinos Simitis (heute griechischer Ministerpräsident) – zum Jurastudium nach Marburg. In einer traditionsreichen »Juristen-Familie« aufgewachsen gehörte es zum Teil der akademischen Ausbildung, eine Zeit in Deutschland zu verbringen, da sich das griechische Recht stark an die deutsche Rechtstradition anlehnt. Spiros Simitis blieb nach Studium und Promotion in der Bundesrepublik und startete hier seine akademische Karriere.

zugehen gilt. Ich beziehe mich dabei besonders auf die europäische Charta der Grundrechte und den dort geforderten Respekt vor der genetischen Konstitution des Einzelnen. In keinem Fall darf es dazu kommen, dass die unterschiedlichen Perspektiven zu Konflikten vor dem Europäischen Gerichtshof führen und der Umgang mit Embryonen dort nach den für Waren geltenden Grundsätzen beurteilt wird.

? Im Frühjahr hat es eine deutsch-niederländische Konferenz zum Thema »Beginn und Ende des menschlichen Lebens« in Potsdam gegeben. Das vom damaligen niederländischen Ministerpräsidenten Kok favorisierte »Poldermodell« stellt Debatte und Diskussion, Kompromiss und Konsens in den Vordergrund: Denn ein Land, das zu Teilen unter dem Meeresspiegel liege, sei auf das Zusammenwirken aller angewiesen, um nicht unterzugehen. Übertragen auf die Bioethik folge daraus: den biomedizinischen Fortschritt zu kanalisieren statt nur Dämme zu errichten. In der deutschen Debatte dominiert dagegen die Konfrontation der unterschiedlichen Meinungen – stimmen Sie dieser Einschätzung zu?

Simitis: Nein. Mir ist das zu simplistisch. Man spielt mit Begriffen, von denen ich nicht weiß, was sie genau bedeuten. Was heißt etwa Fortschritt? Kann man nur davon reden, wenn einzelne Wissenschaftler alles machen können, was sie wollen, oder ist es unter Umständen Fortschritt, wenn die Scientific Community bewusst davon Abstand nimmt, mögliche Entwicklungen einzuleiten. Denken Sie nur an das reproduktive Klonen, um noch einen anderen Aspekt aufzugreifen: Welche Rolle muss man den Betroffenen zugestehen? Ist es Fortschritt, ohne ihre Kenntnis Experimente an ihnen vorzunehmen, weil damit bestimmte neue Erkenntnisse gesichert werden können? Für mich steht jedenfalls fest: Wissenschaftliche Reflexion und gesellschaftlicher Diskurs lassen sich nicht voneinander trennen. Eben deshalb kommt es auch ganz besonders darauf an, dass als Teil dieses Diskurses auch und gerade die parlamentarische Begleitung gesehen werden muss.

Nationaler Ethikrat

im Internet unter: http://www.ethikrat.org/

? Der Sozialphilosoph und emeritierte Frankfurter Professor Jürgen Habermas hat in einem »Zeit«-Interview gesagt: »Die Mehrheit des Ethikrats hat leider die vorhersehbaren Folgeschäden der Eingewöhnung instrumentalisierenden Umgangs mit embryonalen Stammzellen nicht weiter in Betracht gezogen. Mir ist diese Praxis unter dem Gesichtspunkt suspekt, dass sie zum Schrittmacher einer liberalen Eugenik werden kann.« Sehen Sie diese Gefahr auch?

Simitis: Das klingt gut, ist aber viel zu allgemein. Der Nachteil der meisten Diskussionen besteht darin, dass sie sehr schnell bei abstrakten Prinzipien landen, der Gesetzgeber sich aber dafür mit punktuellen Entscheidungen konfrontiert sieht, die ganz bestimmte Fragenkomplexe betreffen, die sich ihrerseits wieder durch spezifische Merkmale auszeichnen. Nicht von ungefähr hat sich die französische Ethikkommission vor kurzem kategorisch geweigert, sich auf den Versuch einzulassen, bestimmte Definitionen zu formulieren und stattdessen kurz und bündig festgestellt, in einem Bereich, der sich von einem Tag auf den anderen wandeln kann, soll es keine Definitionen geben, die den Anspruch erheben, tendenziell zeitlos zu sein. Die Auseinandersetzung um Präimplantationsdiagnostik und das therapeutische Klonen ist ein gutes Beispiel dafür. Der Weg zu einer »liberalen« Eugenik ist kurz. Erst recht gilt es deshalb, stets gerade an diese Konsequenz zu denken. Trotzdem kommt es darauf an, auch und gerade mit Rücksicht auf die Betroffenen, sich auf die Diskussion einzulassen, ihre Erwartungen ernst zu nehmen, auf die scheinbaren oder wirklichen medizinischen Möglichkeiten einzugehen und sie nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Konsequenzen zu prüfen. Und noch etwas: Zur notwendigen Diskussion gehört auch die Korrektur falscher Erwartung und die Zurückweisung längst nicht realisierter und auch nicht realisierbarer Vorstellungen.

? Wie lange wird der Nationale Ethikrat eigentlich arbeiten? Ist er in seiner Zeit begrenzt?

Simitis: Er ist für acht Jahr eingesetzt, und die Mitglieder sind für vier Jahre berufen. Arbeit und Themen werden uns nicht ausgehen. ◆

Anzeige

WERBUNG